Basel, den 11. April 1925 XXV. Jahrgang / No. 15

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Konsumvereine und Preisregulierung. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1924. — Die schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers im Jahre 1924. — Die Sparkasse des Verbandes schwedischer Konsumvereine. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus anderen Genossenschaften. — Bewegung des Auslandes: Schweden. Russland. Grossbritannien. — Aus unserer Bewegung: Rupperswil, Seen, Zürich. — Sprechsaal. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten

Führende Gedanken

Was am meisten nottut.

II.

Der unserer Bewegung zu Grunde liegende bedeutsame Zweck, das wohlverstandene Interesse jedes einzelnen Mitgliedes zu wahren, kann dem Volk nicht genug eingeprägt werden. Das Genossenschaftswesen anerkennt weder Privilegien noch Klassen. Starke religiöse Ursachen haben die Menschen zusammengeführt und mit gleichem Bewusstsein erfüllt. Die Genossenschaftsbewegung kann mit ihrem Ideal demselben menschlichen Bedürfnis dienen. Es gilt, dem Volk die Ueberzeugung beizubringen, dass die Genossenschaftsbewegung die Möglichkeit biete, eine neue und bessere Gesellschaft zu errichten. Unsere Bewegung hat die Macht in sich, die Seelen der Menschen zu ergreifen mit ihrem laut verkündeten Ideal der Pflichterfüllung. Sie bringt es zum Bewusstsein, dass wir ihr selber dienen, wenn wir anderen dienen. Darin besteht das genossenschaftliche Prinzip, das in eminentem Masse ein zugleich praktisches und ideelles Prinzip ist. Das Genossenschaftswesen setzt uns in den Stand, unsere menschlichen Angelegenheiten zu ordnen, damit die Gerechtigkeit vorwaltet und die Welt freundlicher und besser wird.

Es gilt die Erkenntnis zu verbreiten, dass durch die genossenschaftliche Tätigkeit unmittelbar am Aufbau der neuen Gesellschaft gearbeitet wird, ohne dass es nötig wäre, die Realisierung revolutionärer Programme abzuwarten. Was wir heute wirken, zeitigt auch heute schon sichere Resultate. Doch ist das nicht unser Hauptzweck. Die Hauptaufgabe der Genossenschaftsbewegung besteht darin, das wirtschaftliche und soziale Leben zu organisieren, damit es unseren Kindern und den kommenden Generationen ein besseres Dasein bietet. In den niedrigen Interessenkämpfen der Gegenwart einige Rappen zu gewinnen, kann nicht unsere Kraft absorbieren. Das Ziel unserer Anstrengungen ist ein höheres Leben der Gesamtheit. Wir sind die Erbauer der neuen Gesellschaft; wir verkündigen das Evangelium der menschlichen Gemeinschaft. Wir zeugen die Taten, welche die Welt erlösen.

Das Volk muss von der Ueberzeugung durchdrungen werden, dass die Genossenschaftsbewegung die höchsten sittlichen Ideale umschliesst. Sie stillt den Hunger nach Selbstbetätigung, nicht nur in körperlichem, sondern auch in geistigem Sinne. In jedem Herzen wohnt die Sehnsucht nach einem besseren, höheren, umfassenderen Leben. Die Genossenschaft kann dieses Bedürfnis stillen. Wir sollten diese Seite unserer Tätigkeit mehr betonen. Keine grosse Bewegung kann die Welt erobern, ohne darauf Gewicht zu legen.

Mit jedem Laib Brot, den wir dem hungrigen Magen bieten, sollte auch der hungrigen Seele Nahrung verabreicht werden. Vor den Augen der harrenden Menge zeige man das leuchtende Genossenschaftsideal der grossen Menschheitserneuerung. Das ist von elementarer Notwendigkeit.

J. C. Warbasse.

Konsumvereine und Preisregulierung.

II.

In nicht weniger als 55 Ortschaften vor und 52 Ortschaften nach dem Brotpreisaufschlag sind die Privatbäcker teurer als die Konsumvereine. Liegt da der Schluss nicht nahe, dass sie es in vielen weiteren Gemeinden auch wären, wenn die Verhältnisse nicht so lägen, dass sie das überhaupt nicht können? Verschiedene Randbemerkungen auf den Erhebungsfor-

mularen erweisen die Richtigkeit dieser Annahme. In Wirklichkeit sind es eben nicht die Konsumvereins-Bäckereien gewesen, die die Privatbäcker um Entgegenkommen ersuchten, sondern umgekehrt die Privatbäcker, die die Konsumvereine bestimmen wollten, den Brotpreisaufschlag entweder früher oder in stärkerem Ausmasse eintreten zu lassen, als es in den Absichten der Konsumvereine lag. Nicht weniger als 56 Konsumvereine berichten von derartigen Interventionen der Privatbäcker, eine weitere Anzahl von früheren, wegen Erfolglosigkeit aber beim letzten Aufschlag nicht wiederholten Versuchen.

Im übrigen ist zu bemerken, dass, selbst wenn die Konsumvereine höhere Preise hätten als die Privatbäcker, das noch keineswegs bedeutete, dass der Konsument beim Konsumverein schlechter fährt als beim Privatbäcker. So oft das auch schon gesagt wurde und so banal es deshalb heute auch klingen mag, so muss doch immer und immer wieder gesagt werden, dass der Konsumverein, was er ihm zu viel abgenommen hat, dem Konsumenten in Form der Rückvergütung am Schlusse des Jahres wiederum einhändigt, wogegen der Privatbäcker, insofern er nicht des Konsumvereins wegen einen Rabatt gewährt, dieses Zuviel für sich behält. Die Rückvergütung beträgt bei 150, also gegen drei Viertel der von der Erhebung erfassten Konsumvereine, über 5 Prozent, währenddem der Rabatt der Privatbäcker 5 Prozent nur in den seltensten Fällen übersteigen dürfte.

Man fragt sich angesichts dieser unbestreitbaren Ueberlegenheit der Konsumvereinsbäckereien, warum sie nicht noch viel mehr am Boden gewinnen als es tatsächlich der Fall ist. Wie ist es möglich, dass bei Preisunterschieden, die bis zu 8 Rappen pro Kilo Brot gehen, den Privatbäckern überhaupt noch ein einziger Kunde verbleibt? Wenn wir in Betracht ziehen, dass der Mensch trotz aller Betonung des Wirtschaftlichen eben doch nicht der abstrakte «homo œconomicus» einer erst zur Wissenschaft erwachsenden Nationalökonomie ist, sondern auch in sein wirtschaftliches Denken, Fühlen und Handeln Teile aus allen möglichen anderen Bewusstseins- und Unterbewusstseinssphären hineinragen, dann wird uns das schon eher verständlich, dann begreifen wir aber auch die resignierende Bemerkung einer Genossenschaft, sie hätte bei einem früheren Mehlaufschlag längere Zeit mit der Brotpreiserhöhung zugewartet, dafür aber so wenig Dank der Mitglieder geerntet, dass sie sich diesmal nicht dazu bewogen gefühlt habe, das Gleiche zu tun. An andern Orten ist die Wirkung immerhin günstiger gewesen.

Die Enquête bestätigt über ihren eigentlichen Zweck hinaus eine schon oft gemachte Beobachtung, dass nämlich die Brotpreise im Lande herum ausserordentlich verschieden sind. Zum Teil hat das seinen Grund in der verschiedenen Mehlausbeute. In der Hauptsache scheinen die beträchtlichen Unterschiede aber doch auf eine von Gegend zu Gegend schwankende Preiskalkulation zurückzuführen zu sein. Berechnen wir die Durchschnittspreise der Konsumvereine in den einzelnen Kreisen nach erfolgtem Aufschlag, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

Kreise	I, II, V und VI	60 Rp.
»	IIIa und IV	63 »
»	IIIb, VIII, IXa, IXb, und X	65 »
Kreis	VII	67 »

Der Unterschied beträgt vom Minimum zum Maximum 7 Rp., d. h. etwa 11% des Durchschnittspreises. Dabei handelt es sich nicht um extreme Preise — absolut beträgt der tiefste Preis 50, der höchste 72 Rappen —, sondern um Preismittel der einzelnen Kreise.

Nun wäre es denkbar, dass die Unterschiede auf die verschieden grosse Mehlausbeute zurückzuführen wären. Das trifft aber tatsächlich nicht zu. Der Unterschied wird vielmehr bei Berücksichtigung der Mehlausbeute im Gegenteil grösser. Die Mehlausbeute beträgt im Durchschnitt beim:

Kreis X	127
» I	130
» VII und IXb	135
» II und VI	136
» IV und IXa	137
» IIIa und VIII	138
» V	139

Kombinieren wir nun Brotpreis und Mehlausbeute in dem Sinne, dass wir feststellen, wie hoch der Preis eines in Brot verbackenen Kilos Mehl ist, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

Kreis	I	78 Rp.
»	X	81 »
»	II, IV und VI	82 »
»	V	83 »
»	IIIa	86 »
»	IXb	88 »
»	IXa	89 »
»	VII und VIII	90 »

Der Unterschied wird dadurch nicht kleiner, sondern im Gegenteil grösser. Beträgt er für das Kilo Brot ohne Rücksichtnahme auf das Backergebnis 11% des Durchschnittes, so für das Kilo zu Brot verbackene Mehl 14%.

Es kommt als weiteres Moment hinzu die Rückvergütung. Sie beträgt durchschnittlich im:

Kreis	X	4 %
»	IXb	5½ %
»	I, IIIa und VI	6 %
»	VIII	6½ %
»	IV, V und VII	7 %
»	II	8 %
»	IXa	9 %

Ziehen wir diese von dem oben ermittelten Mehlpreis ab, so erhalten wir folgende Zahlen:

Kreis	I	73 Rp.
»	II	75 »
»	IV	76 »
»	VI	77 »
»	V und X	78 »
»	IIIa	80 »
»	IXa	81 »
»	IXb	83 »
»	VII und VIII	84 »

Auch dadurch treten zwar gewisse Verschiebungen, dagegen keine Veränderungen in den Grundverhältnissen ein. Die Tatsache bleibt also bestehen, dass der Brotpreis von Landesgegend zu Landesgegend beträchtliche Unterschiede aufweist, und d a der Mehlpreis, den die Mühlen ihren Abnehmern berechnen — zum mindesten trifft das für die grosse Mühle der Konsumvereine, der M. S. K. in Zürich zu —, in der ganzen Schweiz so ziemlich derselbe ist, so ist das gleichbedeutend mit einer stärkeren Belastung der Konsumenten durch Betriebskosten oder aber Betriebsgewinn. Aber auch hier gilt für die Konsumvereine, wenigstens was den Betriebsgewinn anbetrifft, was wir schon in anderm Zusammenhange sagten, dass die Konsumenten auf die eine oder andere Weise das zuviel Bezahlte wie-

derum erhalten, sei es in einer grösseren Stärkung ihres eigenen Betriebs oder in Form einer höheren Rückvergütung auf anderen Waren, als der Ueberschuss auf diesen Waren in Wirklichkeit zuliesse.

Alles in allem bringt die Erhebung den unzweifelhaften Beweis, dass die Konsumvereine auch heute noch ihre preisregulierende Wirkung ausüben, und dass sie nach wie vor gewillt und auch fähig sind, den Angriffen des Privathandels, mögen sie nun in dieser oder jener Form erfolgen, die Spitze zu bieten.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1924.

IV.

Die Warenvermittlung des Verbandes macht die ihm angeschlossenen Konsumvereine, wenn sie nur wollen, von den privaten Warenlieferanten unabhängig. Damit ist der Konsumvereinsbewegung die Möglichkeit gegeben, ihre Aufgaben selbständig zu erfüllen und ihren Zielen näher zu kommen. Bleiben den Konsumvereinen durch die Warenlieferungen des Verbandes manche Schwierigkeiten und Nachteile erspart, so ist damit der Verbandsdienst für die Vereine keineswegs erschöpft; er vermag sich noch in mancher andern Hinsicht nützlich zu machen, wie einige Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht beweisen mögen.

Da sind einmal die Revisionen bei den Verbandsvereinen, denen immer mehr Wichtigkeit zukommt. Im Berichtsjahre 1925 wurden die Verbandsvereine durch Revisionsbeamte des Verbandes wie folgt besucht:

Graber	Baltzer	Moll	Steudler	
78	135	126	76	Fälle für Buchführungen, Revisionen, Besprechungen,
—	2	5	1	Fälle für Mankoangelegenheiten,
4	4	5	5	Fälle für Inventuren,
9	5	3	3	Fälle für Teilnahme an General- und Gläubigerversammlungen,
91	146	139	85	Fälle, welche 635 Reisetage in Anspruch nahmen.

Die Sanierungen einiger durch die Nachkriegsfolgen in ungünstige Verhältnisse geratenen Verbandsvereine wurden in der Berichtsperiode fortgesetzt. So wurde der Treuhandabteilung der Betrieb eines Vereins, welcher Ende 1923 vom V. S. K. in Eigenverwaltung übernommen wurde, zugeteilt. Ferner übertrugen 6 Vereinsverwaltungen die Geschäftsführung ihrer Genossenschaften bis auf weiteres der Treuhandabteilung, die die bezüglichen Arbeiten in Verbindung mit den in Betracht kommenden Vertretern des V. S. K. durchführt. Der V. S. K. ist sodann in den Gläubigergemeinschaften von 9 Genossenschaften vertreten, bei deren Verwaltung ebenfalls die Treuhandabteilung mitwirkt. Die vorgenommenen Rechnungsabschlüsse und erzielten Resultate in allen diesen Fällen sind dort zufriedenstellend, wo die Konsumenten das nötige Verständnis für die Sachlage aufbringen konnten.

Auf Begehren der Kreisverbände II und IIIa des V. S. K., von denen jeder einen Revisionsverband gebildet hat, übernahm die Treuhandabteilung die Kontrolle der diesen beiden Verbänden zur Revision der Sparkassen angemeldeten Genossenschaften. Auf 1. Januar 1925 hat auch der Kreisverband IV einen Revisionsverband gegründet und mit der Durchführung der Kontrolle der ihm angeschlossenen Genossenschaften ebenfalls die Treuhandabteilung betraut.

Diese Zuweisung vermehrter Aufgaben bedingte die Anstellung eines weiteren Revisors (Herrn René Steudler) für die Verbandsvereine der Westschweiz, womit auch einem allgemeinen Wunsche der Genossenschafter dieses Landesteiles Rechnung getragen worden ist.

Die Abteilung für das Bauwesen hat neben den Arbeiten für den Verband auch einer Anzahl von Verbandsvereinen durch Bauten, Umbauten, Ladeneinrichtungen etc. nützliche Dienste leisten können. Der Rechenschaftsbericht bringt den Vereinsverwaltungen in Erinnerung, dass sie durch die Inanspruchnahme des Baudienstes des V. S. K. ihre Vorteile finden können.

Die Instruktions-Verkäuferinnen waren während 480 Tagen in Verbandsvereinen tätig, teils in Vertretung abwesender oder erkrankter Verkäuferinnen, teils zur Mitwirkung bei Inventuraufnahmen oder bei Preisregulierung oder zur allgemeinen Kontrolle und Korrektur der Ladenordnung und der Geschäftsabwicklung, oder auch zur Beratung des Verkaufspersonals im allgemeinen. Auch bei den zahlreichen von den verschiedenen Kreisvorständen im Berichtsjahre organisierten Instruktionskursen für das Verkaufspersonal der einzelnen Verbandsvereine hatten die Instruktionsverkäuferinnen einen wichtigen Teil der Aufgabe zu erledigen. Die Verhältnisse bei den der Leitung der Treuhandabteilung des V. S. K. unterstellten notleidenden Verbandsvereinen brachten es mit sich, dass die Instruktionsverkäuferinnen vorzugsweise für Dienstleistungen in diesen notleidenden Genossenschaften beansprucht wurden und für andere Zwecke ohne Einwilligung der Treuhandabteilung nicht mehr verfügbar waren.

Der Leiter der Abteilung Auskünfte hat im Berichtsjahre in mannigfaltigen Angelegenheiten bei 196 Verbandsvereinen resp. Niederlassungen von solchen Hilfe geleistet oder Auskunft erteilt. Die hiebei gemachten Beobachtungen sind in unserer Fachpresse, soweit dies angezeigt erschien, durch gelegentliche Mitteilungen und Winke aus der Praxis einem weiteren Kreise von Genossenschaftern bekannt gegeben worden.

Dem Abschnitt über Rechtsschutz und Interessenvertretung ist zu entnehmen, dass sich die bezüglichen Fälle gegenüber dem Vorjahre etwas vermindert haben. In Steuerfragen, kantonalen wie eidgenössischen, mussten zahlreiche Verbandsvereine beraten und auch für einzelne Rekurse ausgearbeitet werden, die nur zum Teil Erfolg hatten. Aus dem Kanton Graubünden beschwerten sich einige Verbandsvereine, dass der ihr Gebiet bearbeitende Steuerkommissär sie zwinge, entweder die Namen ihrer Obligationengläubiger preiszugeben oder den Betrag dieser Obligationen als Vermögen zu versteuern. Diese Massnahme, die in ihrem Effekt der in der Schweiz sonst so verpönten Aufhebung des Bankgeheimnisses gleichkommt, stütze sich auf eine unserer Auffassung nach falsche Interpretation einer gesetzlichen Bestimmung. Mit einem Rekurs an die oberste kantonale Instanz sind unsere Verbandsvereine unterlegen und auf eine Weiterziehung an das Bundesgericht musste verzichtet werden, nachdem das Bundesgericht kurz vorher in einem ähnlich liegenden Falle, der eine Genossenschaft des V. o. l. G. betraf, die kantonale Entscheidung geschützt hatte. Der Rekurs an das Bundesgericht war

hauptsächlich mit Verletzung der Rechtsgleichheit begründet worden, weil dieser Nachweis der Gläubiger nur von Konsumgenossenschaften verlangt werde, dagegen nicht von den grossen auf kapitalistischer Basis arbeitenden Bankgesellschaften. Das Bundesgericht begründete seine Abweisung damit, dass nicht bewiesen sei, dass die kantonalen Behörden den Banken gegenüber auf die Angaben der Gläubiger verzichtet hätten und fügte bei: «Uebrigens wäre damit auch noch keine Rechtsungleichheit dargetan, die Steuerbehörden sind nur berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Bezeichnung der Gläubiger zu verlangen; sie können davon absehen, wenn die Passiven schon auf andere Weise ausgewiesen sind; welche Beweiskraft in dieser Beziehung einer Bilanz zukommt, ist eine Ermessensfrage und es beruht zweifellos nicht auf Willkür, wenn der Bilanz eines Bankinstituts grundsätzlich mehr Beweiskraft beigelegt wird als einer einfachen Erwerbsgenossenschaft.»

Anlässlich eines Prozessfalles zwischen einer Genossenschaft und einem Sparkassagläubiger, bei dem der Vorsteher des II. Departementes als Sachverständiger angerufen war, ergab sich die eigenartige Tatsache, dass die Eintragungen im Depositenbüchlein mit den Büchern der Genossenschaft nicht stimmten, dass im Büchlein u. a. ein vom Verwalter der betreffenden Genossenschaft geschriebener Eintrag einer erheblichen Summe sich vorfand, dem kein Eintrag in den Büchern der Genossenschaft entsprach und dessen Einzahlung der betreffende Verwalter auch bestritt. Die Klage stütze sich ausschliesslich auf die Eintragung; ein Nachweis der Einzahlung wurde nicht einmal versucht. Die Entscheidung ist noch nicht getroffen. Unabhängig davon muss jedoch darauf hingewiesen werden, von welch entscheidender Bedeutung für die Genossenschaft eine peinlich genaue Führung der Depositen oder Sparkassenbüchlein und der entsprechenden eigenen Bücher der Genossenschaft ist, und dass auf die Einhaltung der reglementarischen Vorschriften nicht genug Aufmerksamkeit und Vorsicht verwendet werden kann, wenn die Genossenschaft nicht zu Schaden kommen soll.

Ein Verbandsverein hatte eine Generalversammlung eingeladen und den regulären Geschäften noch das Traktandum «Allfälliges» beigefügt. Nachdem Jahresbilanz und Jahresrechnung genehmigt und die Anträge betreffend Verteilung des Reinertrages erledigt waren, kam unter «Allfälligem» noch der Antrag, eine Subvention auszurichten an eine Krisenhilfsorganisation, bei welcher ein Teil der anwesenden Genossenschafter interessiert war, welcher Antrag mit Mehrheit hauptsächlich der anwesenden Interessierten angenommen wurde. Dieser Beschluss war selbstverständlich anfechtbar und wurde angefochten. Dieser Vorgang wird hier deshalb erwähnt, um darzutun, dass man in wirtschaftlichen Organisationen unter dem Traktandum «Allfälliges» keine Beschlüsse fassen lassen darf und dass man am besten überhaupt nur die statutarisch vorgesehenen Traktanden auf die Tagesordnung setzen soll, eventuell noch eine «Allgemeine Umfrage» am Schlusse.

Dem Laboratorium hat das Berichtsjahr eine grosse Vermehrung der Aufträge gebracht. Diese betragen 2581 gegenüber 1924 im Vorjahre. Auf den Verband entfallen 2220 (1923: 1578), auf die Verbandsvereine 361 (346) Aufträge. Die Anzahl der Beanstandungen betrug 162 (172) oder 6,3% (8,9%), Reklamationen sind 32 (87) eingegangen, meist geringfügiger Natur.

In der Hauptsache ist die Zunahme der Aufträge bedingt durch die intensivere Kontrolle sämtlicher Artikel «Co-op», sowie durch den zunehmenden Warenverkehr. Ausserdem spielte die steigende Preistendenz bei einer Reihe von Artikeln eine Rolle, indem bei gewissen Fabrikanten die Versuchung nahe lag, den gestiegenen Wert von Rohmaterialien durch Qualitätsverminderung wettzumachen, so dass Kaufmuster und Lieferung öfters und strenger miteinander verglichen werden mussten, was in vielen Fällen zu Beanstandungen führte.

Die schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.) Kerzers im Jahre 1924.

D. L. M. Die Tätigkeit der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau wirft, wie dies der Urproduktion überhaupt eigen ist, nach aussen keine grossen Wellen, und dennoch verdient diese Zweckgenossenschaft des Verbandes schweiz. Konsumvereine unsere volle Beachtung. Eine Gründung in Zeiten des immer drohender werdenden Mangels an Nahrungsmitteln, konnte sie dem Hauptziel, nämlich der Selbstversorgung ihrer Mitglieder mit Gemüse, aus dem Grunde nur beschränkt entsprechen, weil sich die Verhältnisse in der Lebensmittelversorgung mit dem Kriegsende rasch besserten und es wiederum jedermann möglich wurde, sich auch die Gemüse auf dem Wege des freien Verkehrs in genügenden Mengen zu beschaffen. Das Schweizervolk lernte in der Zeit des grossen Krieges die Bedeutung einer kräftigen Landwirtschaft für unser Land gründlich kennen und es ist nur zu hoffen, dass die grossen Leistungen unserer Bauernsame nicht so rasch in Vergessenheit geraten. Wer weiss, wie das letzte Plätzchen kulturfähigen Landes auch von besorgten Familienvätern in der Stadt der Lebensmittelproduktion nutzbar gemacht wurde, wird dem im Stillen gross gewordenen Werk der S. G. G. seine Anerkennung nicht versagen.

Die Schweiz besitzt bekanntermeise nicht unbedeutende Flächen Sumpf- und Streueland, das bei rationeller Entwässerung recht wohl zur Pflanzung herangezogen werden kann. Es war denn auch auf solchem Land, wo sich die S. G. G. im Laufe der Jahre ansiedelte, sei es als Pächter mit möglichst langfristiger Pachtdauer oder dann als Eigentümer. Sie hat während den sechs Jahren ihres Bestehens bereits eine recht erspriessliche Kolonisationsarbeit geleistet, die allerdings weniger in grossen finanziellen Gewinnen, als vielmehr als allgemein volkswirtschaftlicher Nutzen zum Ausdruck kommt. Grosse Meliorationsunternehmen, wie z. B. diejenigen des Furttales bei Otelfingen, hätten ohne Mithilfe der S. G. G. gar nicht durchgeführt werden können. Die Genossenschaft gewährt aber auch vielen eine willkommene Arbeits- und Verdienstmöglichkeit, betrugen doch die Arbeitslöhne pro 1924 rund Fr. 300,000.

Der Mitgliederbestand der bekanntermeise in Kerzers domizilierten Genossenschaft betrug per 31. Dezember 1924 386 mit einem Anteilscheinkapital von Fr. 23,310.—, eine Summe, die sich im Vergleich zu der im Betriebe investierten, vom V. S. K. gestellten Kapitalien recht bescheiden ausnimmt.

Die Genossenschaft bewirtschaftet zurzeit auf den acht verschiedenen Betrieben, nämlich Kerzers, Oetlikon, Oberglatt, Yverdon, Ependes-Mathod Chavornay, Eclépens und Ballens total 72,125,16

Aren oder rund 2000 Jucharten à 36 Aren Land. Davon befinden sich zurzeit nur 997,5 Aren oder rund 28 Jucharten im Eigenbesitz; 71,127,66 Aren = 1975 Jucharten sind Pachtland, wobei man sich allerdings speziell im verflossenen Jahre zu festen Preisen ein Vorkaufsrecht für 19,181 Aren oder 532 Jucharten gesichert hat. Die Genossenschaft wird sich, wenn das von ihr bebaute Land zu vernünftigen Preisen gekauft werden kann, soweit tunlich auch für die Zukunft in vermehrter Weise sesshaft zu machen versuchen.

Die grosse Bedeutung der neben der bernischen Staatsdomäne Witzwil wohl umfangreichsten landwirtschaftlichen Unternehmung der Schweiz geht aber auch aus den Produktionsziffern hervor. Wir reproduzieren nachstehend die Ernteergebnisse für die Jahre 1920 bis und mit 1924:

	1924	1923	1922	1921	1920
Rübli	1,037,806	1,247,655	1,508,545	800,430	755,693
Kohlrüben	11,708	95,849	53,073	118,184	354,128
Kohlarten	594,355	661,628	396,662	355,730	445,546
Kartoffeln	442,538	608,320	479,363	394,608	350,243
Herbstrüben	128,528	22,112	21,274	35,182	29,815
Halbzuckerrüben	88,760	162,342	117,717	122,184	125,336
Zuckerrüben	2,665,569	2,973,659	1,846,896	1,886,452	728,758
Topinambours	11,400	59,536	11,496	11,395	18,527
Bohnen	77,210	37,940	57,007	57,346	39,514
Erbsen	74,808	130,978	109,939	92,518	57,549
Rhabarber	41,198	39,188	33,267	41,132	30,972
Spargeln	5,810	3,788	5,972	3,554	4,691
Lauch	15,929	1,762	8,841	8,171	5,668
Sellerie	3,903	3,736	2,349	1,580	79
Zwiebeln	—	510	—	—	1,155
Gurken	6,816	9,913	—	—	—
Spinat	3,517	589	—	—	—
Blumenkohl	7,797	11,348	16,987	12,837	640
Getreidekörner	239,764	298,764	106,794	251,825	48,400
Heu u. Streue	332,200	288,710	137,476	6,648	18,575
Getreidestroh	540,408	687,388	349,089	446,413	263,385
Randen	70,441	52,239	42,411	18,253	19,327
Raps	—	623	—	745	522
Erbsenstroh	—	—	—	—	6,410
Korbweiden	11,440	11,965	13,488	9,465	2,190
Total	6,411,905	7,410,542	5,318,646	4,674,652	3,307,123

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, dass die Produktivität der in Kultur genommenen Böden mit der fortschreitenden Melioration fortwährend zunimmt. Das Jahr 1923, bekanntermeise ein gutes Landwirtschaftsjahr, brachte mit 741 Waggons eine Rekordernte. 1924 war bekanntlich ein schlimmes Wetterjahr mit ausserordentlich wenig Sonnenscheindauer; fast die Hälfte des Jahres hatte Regen bezw. Schnee, 182 Tage waren völlig trüb, hell nur 23 Tage. «Die gesamte Niederschlagsmenge blieb unter der normalen; sie ergibt 984 mm Wasserhöhe. Es hat nicht stark, aber nur um so öfter geregnet. Die Mitteltemperatur des Jahres erreichte nur 8,2 Grad Celsius. Der schöne Herbst hat den Mittelwert noch wesentlich verbessert. Am schlimmsten war es im August, dessen mittlere Temperatur nur 14 Grad Celsius, also 3 Grad unter dem normalen Durchschnitt erreichte. Es war der schlechteste August des ganzen Jahrhunderts.» Also lautet die amtliche Witterungsstatistik der Eidg. Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich. Nach diesem Bericht ist auch das Ernteresultat pro 1924, das mit seinen 641 Waggons gegenüber den 741 Waggons pro 1923 einen Rückschlag von 100 Waggons à 10 Tonnen bedeutet, verständlich, und dennoch darf man mit dem Resultat zufrieden sein.

Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, werden auf den Betrieben der S. G. G. vornehmlich Zuckerrüben, Rübli, diverse Kohlarten, Kartoffeln und Getreidearten gepflanzt. Man hofft mit den in letzter Zeit bedeutend erweiterten Betrieben in kurzer Zeit eine Jahresproduktion von 1000 Waggons zu erreichen, eine ganz respektable Produktionsziffer für ehemaliges Streuland, das bis vor kurzem nur höchst extensiv genutzt wurde. Es ist industrielle Landwirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, die hier getrieben wird und dabei sind doch Einfachheit und Genügsamkeit das Losungswort.

Nebst vielen Traktoren oder Motorpflügen besitzt die Genossenschaft zur Bewältigung der Zugarbeit natürlich auch Pferde und Ochsen; aber auch Rindvieh, Schweine und Schafe werden gehalten, und zwar vornehmlich zur Verwertung der auf solchen Betrieben unvermeidlichen Abfälle. Im Berichtsjahre wurden 65 Rinder überwintert, die dann im Mai meist in trächtigem Zustand zu durchschnittlich

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Fr. 1100.— per Stück liquidiert werden konnten, während der Ankaufspreis im Herbst zuvor zirka Fr. 700.— betrug.

Die Erträgnisse der ersten Jahre gestatteten leider keine Verzinsung des im Betrieb investierten Kapitals. Es war dies vernünftigerweise aber auch gar nicht zu erwarten, braucht es doch immer einige Jahre mit viel Arbeit und Geld, um das Neuland in Kulturland umzuwandeln. Aber heute kann man sagen, dass, nachdem im Berichtsjahr noch grössere Flächen passenden Landes übernommen wurden, diese Angliederung an in der Nähe bestehende Betriebe nun beinahe beendet sein wird.

Die 7. Generalversammlung der Genossenschaft fand Samstag, den 28. März im Genossenschaftshaus des Freidorfs bei Basel statt. Sie genehmigte einstimmig Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1924. Aus dem gedruckten Bericht geht u. a. folgendes hervor:

Die gesamte Fahrhabe ist mit Fr. 803,603.05 bewertet, wovon Fr. 433,000.— auf Vorräte an landwirtschaftlichen Produkten, Gemüseprodukten, Futtermitteln, Saatgut, angelegten Kulturen, wie Spargelanlagen, Dünger etc. entfallen. Das Viehkapital mit 27 Zugpferden, 161 Stück Rindvieh, zirka 100 Schweinen und 40 Schafen ist mit Fr. 184,000.— vorsichtig bewertet. Fr. 186,000.— betreffen die gesamten Maschinen und Geräte, wie Traktoren, Dreschmaschinen, Stroh- und Heupressen, Trieure, Erntemaschinen, Saat- und Ackerbebauungsmaschinen etc.

Auf dem zu Ende 1924 Fr. 221,818.45 betragenden Maschinen- und Gerätekapital wurden Fr. 35,620.95, also 16% abgeschrieben. Die Liegenschaften sind mit Fr. 454,473.10 bewertet, bei einer Grundsteuerschatzung und Brandassekuranz von Fr. 481,125.—. Auch auf den Liegenschaften konnten im Berichtsjahre Fr. 12,772.— abgeschrieben werden.

In den Verwaltungsrat wurden einstimmig wiedergewählt die bisherigen Herren B. Jæggi (Basel), Prof. Dr. Mangold (Basel), Dr. L. Müller (Basel), H. Feigenwinter (Basel), Dr. G. Martinet (Lausanne), G. Kamber (Hägendorf) und J. Marmillod (Brig). Als Revisoren beliebten ebenfalls die bisherigen, nämlich die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine Basel, Herr W. Walter (Baden) und Herr W. Klunge (Genf).

Die Geschäftsleitung liegt nach wie vor in den bewährten Händen von Herrn Hans Keller, Kerzers, der durch seine bisherige Tätigkeit dafür Gewähr bietet, dass sich das interessante und grosszügige Unternehmen zum Nutz und Frommen unserer gesamten Volkswirtschaft richtig weiter entwickeln wird. Der V. S. K. unterstützt durch seine Finanzierung der S. G. G. indirekt ein bedeutendes Kulturunternehmen, das sich sonst wohl, wie die anderweitig gemachten Erfahrungen zeigen, nicht hätte durchführen lassen.

Die Sparkasse des Verbandes schwedischer Konsumvereine.

Da zurzeit in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung die Frage der Errichtung einer Genossenschaftsbank diskutiert wird, dürfte es von gewissem Interesse sein, zu hören, wie in der schwedischen Genossenschaftsbewegung, die in ihrem Aufbau so viel Aehnlichkeit mit der schweizerischen hat, das Sparkassenwesen geordnet worden ist.

Die rasche Entwicklung der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung ist zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, dass man sich hier von Anfang an genau bewusst gewesen ist über die Bedeutung der Organisation der Sparkraft der Mitglieder für die Zukunft der gesamten Bewegung. Nicht nur bei der Beschaffung der Waren muss der einzelne Verein versuchen, sich vom privaten Handel unabhängig zu machen, sondern auch bei der Beschaffung seines Kapitals und bei seiner Vermögensanlage. Wie deshalb der Verein seine Waren vom Verbande bezieht, der eigene Produktionsbetriebe betreibt oder sich seinerseits an die Skandinavische Grosseinkaufsgesellschaft wendet, so wird sich ein Verein auch für die sichere Anlage seiner Ersparnisse an den Verband wenden. Diesem wird es seinerseits möglich sein, gut fundierten Vereinen dank der ihm angeschlossenen Versicherungsvereine in Form von Hypothekarkredit zu dem gewünschten Kapital zu verhelfen. In seiner ausgebauten Revisionsabteilung hat der Verband auch das Mittel, die Sicherheit und Kreditwürdigkeit seiner Mitglieder ständig zu überwachen.

Der schwedische Staat hat schon früh erkannt, welche grosse Bedeutung die Stärkung des Sparsinns für die schwedische Volkswirtschaft hat; er hat deshalb schon im Jahre 1884 eine Postsparkasse eingerichtet. Diese verwaltet zurzeit ein Kapital von ca. 150 Millionen Kronen, das rund 700,000 Sparkassabuchbesitzern gehört, die an ca. 3600 Bank- resp. Postschaltern ihre Ersparnisse einzahlen können.

Die Gründer der schwedischen Konsumvereinsbewegung vertraten von Anfang an die klare Ansicht, dass eine Stärkung der Hauswirtschaft ihrer Mitglieder verbunden sein müsse mit einer Stärkung des Sparsinnes. Das rasche Aufblühen der Genossenschaftsbewegung und ihres Verbandes und dessen ganz hervorragende Solidität ist ein deutlicher Beweis dafür, welch ungeheure Macht in der zentralen Sammlung auch der kleinsten Sparbeträge liegt, von welchem Nutzen auch bei richtiger Verwendung der geringste Sparpfennig für die Bewegung wird. Die Entwicklung der Sparkasse selbst, die allgemeine Zufriedenheit mit ihrer Wirksamkeit und auch die vergeblichen energischen Angriffe von seiten der Gegner in der letzten Reichstagssession sind weitere Beweise, dass in Schweden die Organisation der Sparkassen der Konsumgenossenschaften eine überaus glückliche und zufriedenstellende Lösung gefunden hat.

Jeder Verbandsverein, der sich der regelmässigen Revision durch den Verband unterwirft — also Mitglied der Revisionsabteilung des Verbandes ist —, hat das Recht, Mitglied der Sparkasse zu werden, das heisst eine Abteilung der Verbandssparkasse zu bilden. Dadurch, dass nur Mitglieder der Revisionsabteilung eine Filiale der Sparkasse errichten können, ist eine gewisse Garantie geboten für eine ordnungsmässige Verwaltung der Sparkassengeschäfte. Auch ist es so möglich, ohne weiteres durch die Verbandsorgane eine Kontrolle auszuüben.

Heute sind 415 Abteilungen der Verbandssparkasse angeschlossen, mit andern Worten der Verband besitzt in 415 Vereinen Filialen seiner Sparkasse. Daneben besitzen noch 39 Vereine eigene Sparkassen. Dies sind meist die grösseren Städtevereine, deren Stellung ohne weiteres ihren Mitgliedern genügend Garantie für die Anvertrauung ihrer Sparmittel bietet.

Jede Sparkassenabteilung erhält vom Verbande eine gewisse Anzahl Wertmarken, welche entsprechend den Einzahlungen in die Sparbüchlein einzukleben und zu annullieren sind. Damit ist eine einfache Kontrolle für die Verbandsorgane möglich. Die Differenz zwischen den erhaltenen und den vorhandenen Marken muss genau mit dem vom Verein einbezahlten Geldbetrage übereinstimmen. Am 1. und 15. jeden Monates haben die Vereine Sparkassa-Rapporte an die Zentrale zu senden, auf welchen jede Aenderung in den einzelnen Sparbüchlein vermerkt ist. Hiernach werden die Konten jedes Sparkassamitgliedes von den Zentrale geführt. Auch um die Zinsberechnung haben sich die einzelnen Vereine nicht zu kümmern. Auch dies geschieht auf dem Hauptkontor, und zwar nach einer sehr einfachen, vom Geschäftsleiter des Verbandes ausgedachten Methode.

Sobald ein Verein mehr als 100 Kronen einbezahlt erhalten hat, ist er verpflichtet, den Betrag unmittelbar der Zentrale zu übermitteln. Dies geschieht durch Banküberweisung, Postwechsel, Mandat etc. oder — und dies in steigendem Masse — durch einfache Verrechnung auf dem Konto des Vereines beim Verbande.

Der kleinste Betrag, der einbezahlt werden kann, ist eine Krone. Die Verzinsung, zurzeit 5%, geschieht von dem der Einzahlung folgenden Werktage an bis zu dem der Auszahlung vorausgegangenen Werktage. Zur Sicherung für Krisenzeiten sind bestimmte Kündigungsfristen vorgesehen, bis Kr. 500.— 8 Tage, bis Kr. 2000.— 15 Tage usw.

Um auch den Sparsinn im kleinsten zu heben, hat die Sparkasse 5000 massive Sparbüchsen herstellen lassen, deren Schlüssel jeweils nur der Vorsteher der Sparkasseabteilung hat. Gegen 4000 solcher Büchsen stehen zur Entgegennahme auch des einzelnen Oeres bereit, und werden regelmässig von den Sparkassaabteilungen kontrolliert.

Welche Sicherheit wird nun für dieses der Verbandssparkasse anvertraute Geld geboten? Wie wir gesehen haben, will ja gerade der Verband durch die Verbandssparkasse kleineren Vereinen die Organisation und Ausnutzung der genossenschaftlichen Sparkraft erleichtern. Laut dem Reglement haftet für die einbezahlten Mittel der Verband der schwedischen Genossenschaften mit all seinen Aktiven. Was dies bedeutet, geht aus dem letztjährigen Jahresbericht hervor: 47% sämtlicher Aktiven, also nicht nur der bei der Sparkasse einbezahlten Mittel, waren sofort liquidierbar, beinahe weitere 20% waren Guthaben bei andern Banken in ganz Schweden; ohne Einbeziehung des Warenlagers im Werte von ca. 5,3 Millionen Kronen betrugen die Aktiven mehr als 21 Millionen Kronen und haben damit sämtliche Depositen mit mehr als 1½ Millionen Kronen überstiegen. Zu gleicher Zeit betrugen die Sparkassaguthaben 14,3 Millionen Kronen. Die folgenden Zahlen zeigen die rasche Entwicklung der Sparkasse:

	Abteilungen	Sparbücher	Transaktionen	Zinsgutschriften	Guthaben
1909	2	144	427	979	49,365
1919	219	22,143	45,202	418,236	9,203,931
1923	414	36,722	66,651	544,858	14,357,582

Die einzelnen Vereine müssen die Arbeit für die Verbandssparkasse nicht kostenlos machen, sondern erhalten für jede Transaktion 10 Oere und ¼% des Sparguthabens.

Diese Zahlen zeigen deutlich das wachsende Vertrauen der Vereinsmitglieder in die Sparkasse des Verbandes, der eben weit grössere Garantie für die Sicherheit der Spargelder bieten kann, als dies ein einzelner Verein tun könnte. Ein weiterer Vorteil, welchen diese zentrale Organisation der Sparkasse bietet, ist, dass es dem Sparkassenbuchinhaber ohne Schwierigkeiten möglich ist — der Verfasser hat dies selbst auf seiner Wanderung im Lappland erfahren können —, gegen Vorweisung des Sparheftchens im ganzen Lande herum Geld beziehen zu können. Dieser Vorteil ist bei den grossen Distanzen nicht zu unterschätzen.

Natürlich bildet die Sparkasse nicht die einzige Einrichtung, mit welcher der Verband sucht, sich die notwendigen Mittel zu verschaffen. Neben dem Anteilscheinkapital von mehr als 3 Millionen Kronen finden wir die von den Vereinen und deren Mitgliedern gern benützten halbjährlich verzinslichen Depositenscheine und die sogenannte Kapitalrechnung, bei der der Zins nicht halbjährlich ausbezahlt, sondern dem Kapital hinzugerechnet wird. Das Depositenkapital erreichte Ende 1923 2,02 Millionen Kr., die Kapitalrechnung 3,35 Millionen Kr. Daneben finden wir für die Vereine noch den im Frühjahr 1924 gesammelten Produktionsgarantiefonds von über 3,5 Millionen Kr., der bei einer fünfprozentigen Verzinsung eine günstige Kassareserve und Kapitalanlage für die Vereine bildet. Dass sich die Vereine auch mehr und mehr der Kontokorrentrechnung beim Verbande mit der Möglichkeit der einfachen Scheckziehung und einer Verzinsung von 4½% bedienen, ist ein weiterer Beweis des guten Einvernehmens und der engen Zusammenarbeit der Vereine und des Verbandes in Schweden. Ch.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Noch immer machen die Getreidepreise auf dem Weltmarkt die wildesten Sprünge. So fielen sie z. B. über Sonntag, das heisst vom 28. bis 30. März in New-York und Chicago für alle Weizensorten um 10 bis 11 cents per bushel, während sie in ruhigen Zeiten manchmal ein halbes Jahr brauchten, um zu solchen Preisunterschieden zu kommen. Diese Tatsache ist übrigens eine handgreifliche Widerlegung des auch in diesen Tagen wieder laut gewordenen Vorwurfs, dass die Spekulanten die Preise willkürlich in die Höhe treiben. Wenn die Spekulanten das könnten, dann wäre es unbegreiflich, warum sie mitunter viele Monate und sogar Jahre verstreichen lassen, ohne die für sie so einträglichen Preissteigerungen ins Werk zu setzen. In Wahrheit vermag die Spekulation nur dann einzugreifen, wenn das Gleichgewicht zwischen Konsum und Produktion gefährdet ist. Die Spekulation ist wie eine Wage; so lange auf beide Schalen, Konsum und Produktion gleichmässig aufgeschüttet wird, bleibt die Wage im Gleichgewicht, doch so bald die Schale Konsum das Uebergewicht über die Produktion erlangt, schlägt der Zeiger nach erhöhten Preisen aus. Da aber Angebot und Nachfrage in diesen kritischen Zeiten häufig stossweise kommen, so geht es mit den Preisen wie bei der Wage, wo man bald in die rechte, bald in die linke Schale zu viel Gewicht einlegt, der Zeiger der Preise schlägt bald nach der einen, bald nach der anderen Seite aus. In dem gestörten Gleichgewichtszustand ist die Preiswage zudem viel empfindlicher als in normalen Zeiten, und eine Vermehrung des Angebotes, die in ruhiger Zeit den Preis vielleicht um ein halbes Prozent senken würde, bringt in den nervösen Tagen abwechselnden Steigens und Fallens mitunter eine zehnfache stärkere Wirkung hervor. Dies beständige Auf und Ab der Preise ist in der heutigen Wirtschaftsordnung das einzige Mittel, um Konsum und Produktion ins Gleichgewicht zu setzen. Die Spekulation und die Börse ist somit eine unentbehrliche Einrichtung und so viel Stossendes es auch an sich hat, dass in Zeiten steigender Preise die Gewinne reicher Spekulanten aus den Entbehrungen der armen und ärmsten Konsumenten entstehen, so lässt sich das doch nicht mit Gewalt und Verboten abschaffen. In Russland, wo man seit sieben Jahren die staatlichen Machtmittel anwendet, um den freien Handel an der Ausbeutung zu hindern, verlautet über die Erfolge recht wenig. Jedenfalls hat der russische Kommunismus die Konsumenten ebenso wenig vor den Folgen ungenügender Ernten bewahren können als der westliche Kapitalismus es kann. Nur eine Vergenossenschaftlichung der Arbeit, die an Stelle des Gewinnstrebens das Pflichtgefühl setzen würde, könnte hier Wandel schaffen.

Zum Glück für die Konsumenten sind zugleich mit der Verteuerung der Brotpreise Eier und Fleisch billiger geworden, so dass der Stand der Lebenskosten keine grosse Veränderung erfuhr. Freilich werden die Konsumenten, denen Fleisch und Eier fast Luxusgenüsse sind, von der Erhöhung der Getreidepreise doch schwer betroffen. Es bleibt nur zu hoffen, dass die jetzt nicht mehr so weit entfernte Ernte noch eine weitere Ermässigung der Getreidepreise bringt.

Die Stabilisierung der Währungen wirkt sich inzwischen immer mehr im Sinne einer Angleichung der internationalen Preishöhe aus. So hat sich in Deutschland seit etwa einem Jahr der durchschnittliche Preisstand um etwa 20 Prozent erhöht. Voraussichtlich wird diese Erhöhung noch andauern, indem darnach getrachtet wird, auch die bisher hinter den normalen Preisen weit zurückgebliebenen Mieten wieder auf einen normalen Stand zu bringen. Für den April sind die Mieten auf 76 Prozent der Friedensmiete festgesetzt. Da sich aber die Herstellung von Häusern in Deutschland auf mindestens 150 Prozent des Friedenspreises verteuert hat, so ist auch die erhöhte Miete in Wahrheit kaum die Hälfte des erforderlichen Betrages, zumal auch der Zinssatz gegenüber der Friedenszeit sich ganz gewaltig verteuert hat.

Auch in Frankreich steigen die Lebenskosten langsam an, stehen aber auch wie in Deutschland hinter der Schweiz noch bedeutend zurück. Die Löhne sind dementsprechend auch etwas niedriger, so z. B. für Metallarbeiter im Durchschnitt pro Stunde von etwa 60 centimes in der Provinz bis zu 90-100 Centimes in Paris in schweizerische Währung umgerechnet. Die Zeit, um Lohnerhöhungen durchzusetzen, scheint auch in Frankreich vorbei zu sein, denn aus verschiedenen Industriezweigen wird ein starkes Abflauen der Konjunktur gemeldet.

Wie in der Schweiz so ist auch in England der Stand der Lebenskosten praktisch unverändert geblieben, was sich auch aus dem Ansteigen der englischen Währung erklärt. Der englische Arbeitsmarkt liegt dagegen immer noch sehr ungünstig. Noch immer zählt England über eine Million Arbeitslose, Schiffahrt und Schiffbau, Eisenindustrie und Kohlenbergbau liegen darnieder und die grosse englische Baumwollindustrie hat vor kurzem die Arbeitszeit wieder auf 35 Stunden wöchentlich herabsetzen müssen. Eine Besserung wird wohl erst eintreten, wenn England wieder den Anschluss an die Goldwährung hergestellt hat.

Aus anderen Genossenschaften

Verband thurg. Konsumvereine. (Korr.) Unter dem Vorsitz von Hausammann, Romanshorn, fand vorigen Samstag in Romanshorn die ordentliche Delegiertenversammlung statt. Nach rascher Abwicklung der Jahresgeschäfte und einer Orientierung über den Stand der Steuergesetzrevision wurde auf Antrag Dr. Meyer (Arbon) beschlossen, jetzt schon der Regierung in einer begründeten Eingabe unsere Begehren betreffend Nichtbesteuerung von 5% Rückvergütung mitzuteilen. Herr Nationalrat O. Höppli referierte sodann eingehend über die Ausbildung und Prüfung der Lehrkräfte in den Genossenschaften. Trotz Inkrafttretens des neuen Lehrlingsgesetzes sind die Verhältnisse in unserm Kanton unabgeklärt. Während vereinzelte Genossenschaften gehalten werden, ihre Lehrtöchter anzumelden und demgemäss an der gewerblichen Fortbildungsschule und Lehrlingsprüfung teilzunehmen, können sich andere Vereine dieser Pflicht entziehen. Die Regierung, resp. das Kantonale Arbeitsamt scheint selbst noch nicht recht im klaren zu sein, ob die Ladentöchter der kaufmännischen oder der gewerblichen Schule und Prüfung zuzuweisen sind. Die Ausführungen des Referenten, der eine verlängerte und sorgfältigere Ausbildung der Lehrkräfte forderte, werden von den anwesenden Fachmännern, Lehrer Imhof (Präsident des Kantonalen Lehrervereins), Schulpfleger Deutsch und Verwalter Manz (Präsident der Prüfungskommission des kaufmännischen Lehrlingswesens) ergänzt und lebhaft unterstützt. Allgemein war man der Ansicht, dass sich die Konsumgenossenschaften den Bestimmungen des kantonalen Lehrlingsgesetzes nicht entziehen sollen. Der Kantonalvorstand wurde mit der Weiterverfolgung der Angelegenheit betraut.

Zum Schluss wurden die Wahlen des Kreises VII, soweit sie den Kanton Thurgau berühren, besprochen. Für den weggezogenen Knecht beliebt als Vorschlag an die Kreisversammlung Frank, Kreuzlingen.

Da das bisher vom Thurgau innegehabte Mandat eines Mitgliedes des Aufsichtsrates letztes Jahr an den Kreis IXa überging, erhebt unser Kanton nach dem Tode des Herrn Baumgartner, Herisau, prinzipiell Anspruch auf die zweite Delegation des Kreises VIII. Vom Gedanken der paritätischen Vertretung ausgehend, wurde nach reiflichen Erwägungen durch Mehrheitsbeschluss Hausammann, Verwalter (Romanshorn) und Althaus, Präsident (Bischofszell) als Doppelvorschlag des Kantonalverbandes der Kreisdelegiertenversammlung unterbreitet.

Bewegung des Auslandes

Schweden.

Ein neuer Erfolg genossenschaftlicher Produktion im Streite gegen kapitalistische Monopole. Dem Verbande schwedischer Genossenschaften, Kooperativa Förbundet, in Stockholm ist es nach einem drei Monate langen Kampfe gelungen, den schwedischen Müllerring zum Rückzuge zu zwingen, die diktatorische Macht des Mühlentrustes zu brechen.

Schon seit dem Beginn der Getreideverarbeitung in den eigenen Mühlen («Drei Kronen» und «Drei Löwen») hat der Genossenschaftsverband niedrigere Preise notiert als der Mühlenring und durch seine Preispolitik einen wesentlichen Druck auf die Preisdiktatur des Trustes ausgeübt. Durch die Preiserhöhung im Dezember kam das Mehl der Ringmühlen um Kr. 2.50 per Sack höher zu stehen als das «genossenschaftliche Mehl». Der Müllereitrust, der alle grossen Mühlen, ausser den genossenschaftlichen, umfasst, hatte damit gerechnet, dass die Genossenschaftsmühlen ihm in der Preiserhöhung folgen müssten. Doch der Genossenschaftsverband hat seit letzten November an seinen gleichen Preisen festgehalten und der kapitalistische Trust ist in seinen Hoffnungen schwer getäuscht worden. Nach drei Monaten musste sich der mächtige Müllereitrust dazu bequemen, seine eigenen Preise zu senken.

Am 18. März hat nun der Mühlenring seine Preise für Weizenmehl um Kr. 3.—, für Roggenmehl um Kr. 2.— per Sack gesenkt. Dies geschah trotzdem die Getreidenotierungen praktisch die gleichen sind, wie im Dezember des vorigen Jahres, da der Trust erklärte, die Preise heraufsetzen zu müssen.

Der schwedische Müllereiring, der bis jetzt einer gesamten Volksmeinung Widerstand leisten konnte und welcher sich unentwegt ruhig über die starke Kritik, welche sich seit Jahren gegen ihn erhob, hinweggesetzt hat, ist — zum erstenmal in seiner Geschichte — gezwungen worden, nachzugeben. Er hat die heilsame Lehre erhalten, dass er auf die Länge

den organisierten Konsumenten nicht zu widerstehen vermag. Es ist auch ganz begreiflich, dass die genossenschaftliche Konkurrenz dem privatwirtschaftlichen Mühlenring zusetzen musste, da die beiden Verbandsmühlen allein im Januar und Februar nicht weniger als 116,000 Säcke Mehl geliefert haben. Jede Preisveränderung des Mehles übt einen nicht geringen Einfluss auf die ganze Volkswirtschaft aus und es sind nicht nur die organisierten Konsumenten, die bereits bedeutende Ersparnisse erzielt haben, sondern die Niederlage des starken Trustes kommt ganz Schweden zugute.

Den schwedischen Konsumgenossenschaften ist zu diesem Erfolge zu gratulieren; er ist ein neuer Beweis der grossen Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion für die Bezwingung der kapitalistischen Monopole. *Ch.*

Russland.

Kapitalistisch orientierte Geschäftstüchtigkeit in Genossenschaften. Im «Berliner Vorwärts» wird über den Stand der Genossenschaften in Sowjetrussland ein interessanter Bericht veröffentlicht, dem wir im Nachfolgenden einige markante Stellen entnehmen.

Einmal sind die Genossenschaften Russlands heute stark verschuldet. In dieser Situation begannen — so lesen wir — die russischen Kommunisten ihre Missgriffe einzugestehen. Auf der Parteikonferenz in Petersburg machte Sinowjew die Mitteilung, dass «die Frage der Gesundung des Genossenschaftswesens auf der nächsten allgemeinen Konferenz der russischen kommunistischen Partei an erster Stelle stehen werde; diese Frage sei eine der brennendsten». («Prawda» vom 26. Februar 1925.)

In der «Prawda» werden in der Nummer vom 8. Januar 1925 gegenüber den russischen Genossenschaften noch die folgenden Vorwürfe erhoben: «Die Genossenschaften betrachten ihre Aufgabe lediglich als eine rein kommerzielle.» Noch schärfer sind die Vorwürfe, die das offizielle Wirtschaftsorgan «Econom. Schisn» in Nr. 289 gegen die Genossenschaften erhebt. Danach haben die russischen Genossenschaften völlig ihr inneres Wesen verleugnet und sind so weit gelangt, dass sie während der Hungersnot bei den Bauern das Vieh für einen Spottpreis einkauften und die Getreidepreise drückten, während sie zur Zeit der heftigsten Verfolgungen der Privathändler diesen von hinten herum gegen eine gute Vergütung die in Kredit erhaltenen Waren wieder verkauften.

Das kommunistische Zentralorgan «Prawda» zieht in der gleichen Nummer vom 8. Januar 1925 die Bilanz dieser ganzen Kritik, indem es erklärt: «Die Folge von alledem ist, dass wir unter der Flagge des Genossenschaftswesens keinen genossenschaftlichen Handel haben, sondern einen gewöhnlichen Handel, der zudem noch schlecht und zweitrangig ist.»

Dieses russische Beispiel ist ein Warnsignal für alle diejenigen, die glauben, nur mit sogenannten Geschäftsmaximen allein auszukommen und die genossenschaftlichen Prinzipien und Lehren mit genialer Geste und höhnischem Lächeln abtun!

Grossbritannien.

Ein charakteristischer Zug der genossenschaftlichen Entwicklung in Grossbritannien während der letzten Jahre ist die stetige und starke Mitgliederzunahme bei sozusagen gleichbleibenden, wenn nicht abnehmenden Umsätzen. Diese missliche Tatsache wurde kürzlich auf einer Distriktskonferenz der Northumberland Association durch einen Vortrag des Präsidenten dieser Federation, des Herrn E. F. Morton, sehr scharf ins Licht gerückt. An Hand ausführlicher, zum Teil People's Year Book entnommener statistischer Tabellen zeigte der Referent, wie wenig sich die rasche Mitgliedervermehrung in einem Anwachsen der Bezüge auswirke. Der von den 1314 lokalen Konsumvereinen im Jahre 1923 erzielte Umsatz belief sich auf 165,490,038 Pfund Sterling; die Gesamtmitgliederzahl dieser Vereine ist von 2,878,648 im Jahre 1913 auf 4,569,256 am Schlusse des Jahres 1923 gestiegen, hat sich also nahezu verdoppelt.

Während nun im Verlauf der ersten Jahre der letzten Dekade sich Umsatz und Mitgliederzunahme einigermassen kompensierten, lässt sich in den Jahren 1921—1923 deutlich eine nicht unwesentliche Verringerung der Durchschnittsbezüge der Mitglieder konstatieren. Im Jahre 1921 betrugen diese Bezüge 48.10 Pfd. St. pro Jahr und Mitglied, sanken dann 1922 auf 37.53 Pfd. St. und 1923 auf 36.22 Pfd. St. Wird die Geldwertdifferenz zwischen 1923 und 1913 entsprechend der offiziellen Indexberechnung mit 75% in Anrechnung gebracht, so ergibt sich für das ganze Jahrzehnt eine Abnahme der Bezüge von 19 S. 6½ d. pro Mitglied und Woche auf 13 S. 11 d.

Unter den Gründen für dieses Sinken der Umsatzziffern mag wohl die immer noch starke Arbeitslosigkeit in der Industrie an erster Stelle in Betracht fallen. Um aber wenigstens diejenigen Mitglieder zu fleissigerem Besuch der Genossenschaftsläden heranzuziehen, die nicht durch die ungünstige Wirtschaftslage zur Einschränkung ihres Konsums gezwungen sind, geht man in britischen Genossenschaftskreisen immer mehr dazu über, durch direkte persönliche Einwirkung die Säumigen aufzurütteln. Wie der «Producer» berichtet, hat sich an verschiedenen Orten das sogenannte Canvasser-System, d. h. der Besuch der in Frage kommenden Mitglieder durch Vertrauenspersonen der Genossenschaft, gut bewährt. In einem grösseren Verein wurde auf diese Weise mit rund 1000 Familienvorständen Rücksprache genommen, und zwar mit so gutem Erfolge, dass das Beispiel an andern Orten Nachahmung fand.

Der Vorstand der Genossenschaft von Wakefield beschloss, an 300 säumige Bezüger zunächst einen Brief zu richten und erst nach Nichtbeantwortung desselben oder nach Empfang einer nicht stichhaltigen Antwort eine Vertrauensperson zu persönlicher Rücksprache ins Haus zu senden. Es ist kaum zu bezweifeln, dass eine derartige direkte Fühlungnahme mit nicht bezugstreuen Mitgliedern sehr viel zur weiteren Entwicklung der Genossenschaften beitragen kann.

Aus unserer Bewegung

Rupperswil. Am 16. März, abends 8 Uhr, versammelten sich ca. 120 Genossenschafterinnen und Genossenschafter im Gemeindesaal, um dem Vortrage über «Entwicklungsgang und heutiger Stand der Frauenarbeit in den schweizerischen Konsumvereinen» von Frau Bosshart-Frölich aus Zürich zu lauschen.

Die Referentin führt aus, dass es so schwer halte, Frauen für die Frauenarbeit im Genossenschaftswesen zu gewinnen. Viele Hausfrauen, und gewiss auch bei euch in Rupperswil, machen im Konsumladen ihre Einkäufe, ohne nur im geringsten einmal darüber nachzudenken, wozu eigentlich die Genossenschaft da ist, und welche sozialen Bestrebungen von ihr verfolgt werden. Ich bin einst auch ganz planlos einkaufen ge-

gangen in unserm Genossenschaftsladen. Ich habe mich auch nicht weiter um Zweck und Ziel der Genossenschaft bekümmert. Dann aber, als der Krieg kam und die Haushaltungssorgen immer grösser wurden, habe ich mich des Spruchs erinnert: «Fragen ist ein Beweis von denken.» Ich habe dann angefangen, mich mehr um die Genossenschaftssache zu interessieren und bin dann auch in die Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich gewählt worden. Wie lieb und teuer mir die Genossenschaftssache geworden ist, das beweist auch, meine lieben Rupperswiler Genossenschafterinnen, dass ich heute abend unter euch bin, wo doch eine Hausfrau oft nur schwer von Zuhause fortkommen kann.

Was lehrt uns die Genossenschaft? Durch die Vermittlung von guten und echten Waren, welche sie vermittelt, lehrt sie uns das Unechte vom Echten zu unterscheiden. Auch die Preise sind keine mit Uebervorteilung. Die Treue, welche von der Verwaltung und dem Personal für die Genossenschaft verlangt wird, müssen auch wir Frauen ihr beweisen. Mit der Barbezahlung lehrt sie uns haushalten und unser Geld so einteilen, dass wir nicht verschwenderisch damit umgehen. Es gibt aber leider noch so viele Hausfrauen, welche dies gar nicht verstehen wollen.

An vielen Orten wollen die Verwaltungen nichts von Frauenkommissionen wissen. Denn viele Männer behaupten, die Frau gehört ins Haus, es steht ihr nicht das Recht zu, sich an öffentlichen und politischen Angelegenheiten zu beteiligen. Glaubst du, liebe Genossenschafterin, dass das etwa weniger tüchtige Hausfrauen und Mütter sind? Nein! Die Frau, die Schüchterne, die glaubt, nirgends mitreden zu dürfen, ihr ganzes Tun und Treiben der Hausarbeit widmet und sich ganz von der Aussenwelt abscheidet, kommt schon durch die Kinder und die Einkäufe, mit derselben in Berührung.

Was für Rechte und Pflichten stehen dann einer Frauenkommission zu? Sie ist das Bindungsglied zwischen Verwaltung und Mitgliedern. Sie überwacht die Preise, ebenso den Verkehr mit den Verkäuferinnen. Mitglieder, die unzufrieden sind und austreten wollen, werden aufgesucht und von neuem angespornt, der Genossenschaft Treue zu halten. Ebenso werden auch Reklamationen nach Grund ihrer Ursachen untersucht. Die Fühlung der Verwaltung mit den Mitgliedern ist eben in den Städten keine enge, wie zum Beispiel auf dem Lande; man ist sich eben fremd. Die Frauenkommissionen wünschen sich dann aber auch ein Mitspracherecht in den Verwaltungen und Vorständen.

Die Sprechende führt uns dann im Geiste nach England. Ein kurzer Blick in die Tätigkeit der englischen Frauengilden zeigt uns, was Grosses durch die Frauen geleistet werden kann. Auch politische Fragen werden behandelt und schon viele Rechte sind den Gilden gewährt worden.

Im weitern orientiert uns die Vortragende über den Entwicklungsgang unserer schweizerischen Frauenkommissionen. Wenn nur die Frauen nicht so schüchtern wären und sich leichter zur Beteiligung an der Frauenarbeit bewegen liessen! Etlichen Frauenkommissionen statteten wir in Gedanken einen Besuch ab und konnten über ihre Tätigkeit ein deutliches Bild erhalten. Geschickt weiss dann die Rednerin auch die Rupperswiler Genossenschafterinnen darauf aufmerksam zu machen, dass auch sie mithelfen müssen an dieser Frauenarbeit. Auch sie sollen eine Stütze sein am Genossenschaftsbaum. Ihr Gleichgültigen, werdet eurer Pflicht bewusst; ihr Unwissenden, lasst euch aufklären; ihr Wissenden, stärkt einander in der gemeinsamen Arbeit.

Die vorgesehene Diskussion über den interessanten und lehrreichen Vortrag, der hier der Referentin noch bestens verdankt sei, wurde leider nicht benützt. *M.*

Seen. Am 15. März tagte die Generalversammlung unserer Genossenschaft im «Sonnenhof» Kollbrunn. Recht zahlreich war der Aufmarsch der Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Protokoll, Vorstands- und Jahresbericht sowie die Jahresrechnung wurden genehmigt und den betreffenden Funktionären verdankt. Aus der Jahresrechnung entnehmen wir folgendes: Das am 30. November 1924 zu Ende gegangene 11 Monate umfassende Geschäftsjahr weist einen Gesamtumsatz von Franken 455,790.40 auf gegenüber Fr. 428,037.90 im gleichen Zeitraume des Vorjahres, somit einen Mehrumsatz von Fr. 27,752.50. Vom V. S. K. bezogen wir für Fr. 256,281.— Waren; wir stehen im 87. Rang in 11 Monaten, gegenüber dem 96. Rang 1923 in 12 Monaten. Die Immobilien stehen mit Fr. 45,000.— zu Buch, die Waren in Depots und Magazin mit Fr. 146,889. 96, Wertschriften Fr. 13,800.—, Auto Fr. 8000.—, Reservefonds Fr. 31,891.65, Ferienkoloniefonds für Kinder von Vereinsmitgliedern Fr. 4772.—, Dispositionsfonds Fr. 14,779.90, Hypotheken Fr. 35,000.—, Anteil- oder Genossenschaftskapital Franken 16,240.—.

Der Stand der Depositenkasse von Fr. 219,466.51 zeugt von einem erfreulichen Zutrauen der Einleger zur Genossenschaft. Alle Depots weisen Mehrumsätze auf mit Ausnahme des Schuhdepots und des Magazins bei letzterem infolge Rückgang des Haferhandels. Das Schuhdepot war schon lange ein Sorgenkind der Genossenschaft; an wohlgemeinten Vorschlägen zur Sanierung hat es auch nicht gefehlt, doch die Verhältnisse rieten von einer Radikalkur ab. Der Nettoüberschuss von Fr. 18,542.22 wurde auf Antrag des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission wie folgt verteilt: 7% Rückvergütung an die Mitglieder von einem Warenbezug von Fr. 228,889.— Fr. 16,022.23; Zuweisung an den Reservefonds Fr. 2000.—; Vergabungen Fr. 200.—, und zwar der Freiwilligen Einwohnerarmenpflege Winterthur Fr. 50.—, den Kindergärten Seen, Kollbrunn und Turbenthal je Fr. 50.— und den Rest von Fr. 319.99 auf neue Rechnung.

Der Mitgliederbestand betrug am 30. November 1924 406. Im Personal trat insofern eine Aenderung ein, als unser Bureauangestellter entlassen werden musste, und an seine Stelle Herr Rich. Hunziker jun. gewählt wurde. In Turbenthal wurde unser bisheriger Vertragsbäcker, Herr Rudin, durch Herrn Stössel ersetzt.

Das Traktandum Wahlen vermochte etwas Bewegung in die Versammlung zu bringen, doch wurden den bisherigen in Wiederwahl stehenden Vorstandsmitgliedern keine Gegenvorschläge gemacht. Vizepräsident Adolf Weilenmann (Seen) und Beisitzer Ulrich Bühler (Seen), sowie der Präsident der Geschäftsprüfungskommission Hch. Wagner (Seen) und der Beisitzer Remigius Ackermann (Sennhof) wurden auf eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren bestätigt. Nicht unangebracht ist es, wenn wir dem Jahresbericht den Satz entnehmen: Eine immer enge Fühlungnahme mit unserem Personal hat das Zusammenarbeiten sehr gut gestaltet und ist dasselbe für die Verwaltung, sowie für den Vorstand ein erfreuliches.

Zürich *Schuhmachergenossenschaft.* Diese im Sinne und im Geiste der redlichen Pioniere von Rochdale geleitete proletarische Selbsthilfeorganisation hat ihre ordentliche Generalversammlung auf den 4. März 1925 einberufen. Dem mit aller Sorgfalt erstellten Jahresbericht entnehmen wir folgende Details: Der Umsatz ist im Berichtsjahre wiederum um Franken 13,000.— (ca. 19%) gestiegen. Das Anteilscheinkapital hat sich verdoppelt. Die Mitgliederzahl ist auf 59 gestiegen, darunter 10 Kollektivmitglieder (Gewerkschaften und Sportvereine). Mit verschiedenen Organisationen sind Lieferungsverträge abgeschlossen worden. Die Behörden der Stadt Zürich decken ihren Bedarf an Schuhwaren auch bei der Genossenschaft. Der Boykott der Lederhändler gegenüber der Schuhmachergenossenschaft hat gar keine Wirkung gehabt, denn der letzteren steht so viel Leder zur Verfügung, dass sie an befremdete Meister Leder verkaufen kann. Diese neuartige genossenschaftliche Betätigung hat eine grosse Zukunft. Der V. S. K. ist nunmehr der Hauptlieferant der Schuhmachergenossenschaft. Die geschäftlichen Beziehungen mit dem V. S. K. sind sehr freundlich. Der projektierten «Schuh-Coop» ist die Schuhmachergenossenschaft als Mitglied beigetreten. *D. K.*

Sprechsaal

Nochmals Stellenvermittlungsbureau V. S. K.

Mit der Anmerkung des Herausgebers über den Artikel in Nr. 9 des «Schweiz. Konsum-Verein» betreffend Stellenvermittlungsbureau V. S. K. kann ich mich nicht zufrieden geben. Wenn der Herausgeber glaubt, fraglichen Artikel nur in theoretischer Hinsicht beantworten zu müssen, so wird der Sache damit nicht gedient sein.

Ich glaube denn doch, dass sich der V. S. K. mit der aufgeworfenen Frage beschäftigen dürfte oder es müsste dann schon der Fall sein, dass es ihm gleichgültig erscheint, was mit den aus der Lehre gekommenen Bureaulehrlingen geschieht. Zwar habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich der V. S. K. doch noch mit dieser Sache beschäftigen wird. Man kann einem allerdings entgegenhalten, dass sich der V. S. K. mit etwas Gescheiterem befassen soll, als sich um die Bureaulehrlinge in den Genossenschaften zu bekümmern. Das ist allerdings auch ein Standpunkt. Es frägt sich nur, womit unserer Bewegung besser gedient ist, ob damit, dass die Lehrlinge nach ihrer Lehrzeit sich selbt überlassen bleiben, oder ob dadurch, dass wir ihnen passende Stellen auf ihrem bereits begonnenen Tätigkeitsgebiet verschaffen können. Man sollte es doch für möglich halten, dass der V. S. K. hier Hand anlegen sollte, schon deshalb, da ein gegenseitiger Austausch, wie er in meinem Artikel vorgesehen war, nicht erwartet werden kann. Denn er steht mit den ausländischen Genossenschaften und Verbänden in engeren Beziehungen und deshalb sollte es ihm nicht schwer halten, passende Stellen für diese jungen Genossenschaftsbeamten zu vermitteln. Eine solche Vermittlung würde sehr im Interesse unserer Bewegung liegen, da diese für die Zukunft

ganz bestimmt tüchtige und erfahrene Genossenschaftsangestellte nötig haben wird. Es soll mich freuen, wenn der V. S. K. dieser Frage, die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenkt.

W. in R.

Nochmals Anmerkung des Herausgebers.

Nachdem der Initiant eines Stellenvermittlungsbureaus des V. S. K. die in No. 9 durch den verantwortlichen Herausgeber bekannt gegebene ablehnende Haltung beanstandet und auf die Angelegenheit zurückkommt, muss auch die Ablehnung etwas eingehender begründet werden. In der Anregung finden sich neben richtigen Auffassungen auch unrichtige, z. B. dass im Auslande den Schweizern bei Besetzung von kaufmännischen Stellen ein Privilegium eingeräumt werde. Das trifft nicht zu. Wenn schweizerische junge Kaufleute im Auslande eine Stelle erhalten, so nur deshalb, weil sie qualitativ den Inlandskollegen überlegen sind, was nicht als ein Privileg betrachtet werden kann.

Die Frage der Stellenvermittlung für den in Konsumvereinen ausgelernten kaufmännischen Nachwuchs kann von zwei Seiten aus geprüft werden: einmal als ein Teil der allgemeinen kaufmännischen Stellenvermittlung, oder dann als eine speziell die Genossenschaften berührende Frage. Was die erste Seite der Frage anbetrifft, so wird die allgemeine Konjunktur einen massgebenden Einfluss ausüben. Sobald Mangel an kaufmännisch gebildeten Kräften eintritt, werden junge Kaufleute, die ihre Lehre absolviert haben, ohne grosse Schwierigkeiten sowohl in der Schweiz wie im Ausland Stellung finden können, ohne Rücksicht darauf, ob sie nun gerade in einem Konsumverein, oder in einem andern kaufmännischen Betrieb ihre Lehre gemacht haben. Im allgemeinen ist zu sagen, dass die privaten Kaufleute keine Verantwortung übernehmen, einen Lehrling über die Lehrzeit hinaus zu beschäftigen, oder ihm eine Stelle zu verschaffen. Gewöhnlich wird, speziell in solchen Betrieben, die auf Lehrlingszüchterei ausgehen, mit Ende der Lehrzeit der Ausgelernte bloss auf die Gasse gestellt oder für höchstens sechs bis zwölf Monate noch als Kommis beschäftigt, nachher muss er auf gut Glück suchen, eine Stelle zu finden. Von dieser Regel gibt es allerdings auch Ausnahmen. Es gibt private Kaufleute, die tüchtigen Lehrlingen gerne zum Weiterkommen behilflich sind, sie bei Geschäftsfreunden im andersprachigen Teil der Schweiz oder im Auslande empfehlen; es gibt auch solche, die ganz tüchtigen Kräften zusichern, dass sie nach absolviertem Wege im fremdsprachigen Auslande wieder zurückkehren und als Angestellte verwendet werden können. Es gibt auch genossenschaftliche Unternehmungen, die z. B. ihre Lehrlinge spätestens sechs Monate nach Schluss der Lehrzeit ausnahmslos entlassen und zwar wird diese Massnahme damit begründet, die aufgeweckteren und tüchtigeren unter den ausgelernten Lehrlingen hätten sowieso das Bestreben, von sich aus sich weiter zu bilden, vielleicht ins Ausland zu gehen usw., sodass nur die schwächeren, weniger initiativen zurückbleiben und dem genossenschaftlichen Betrieb zur Last fallen würden. Junge Kaufleute, die in Genossenschaftsbetrieben ihre kaufmännische Lehrzeit absolviert haben, sind also im allgemeinen bezüglich des Weiterkommens nicht schlechter gestellt als wie die Kollegen aus Privatbetrieben. Ein grosser Teil der Stellen wird ja durch die Stellenvermittlungsorganisation des schweizerischen kaufmännischen Vereins besorgt und dort werden Lehrlinge aus Konsumvereinen nicht zurückgestellt hinter Lehrlinge aus andern Betrieben. Was also die bloss kaufmännische Seite der Frage anbetrifft, so erfordern die Verhältnisse für die Konsumvereinslehrlinge nicht die Schaffung einer neuen Institution. Solche Lehrlinge müssen sich dann eben an die Fluktuation des kaufmännischen Arbeitsmarktes so gut anpassen, wie die Lehrlinge privater kaufmännischer Betriebe.

Vom Standpunkte der Genossenschaften aus kann nun allerdings die Frage aufgeworfen werden: ist es nachteilig, dass unsere Lehrlinge, die in genossenschaftlichen Betrieben aufgezogen und unterrichtet wurden, nun nicht mehr in genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt werden können, resp. nicht mit absoluter Sicherheit, und gezwungen sind, eventuell in den privaten Handel überzugehen, wo sie vielleicht doch eine Art Zurücksetzung erleiden müssen? Demgegenüber ist festzustellen, dass es ja wohl ein erstrebenswertes Ziel wäre, alle diejenigen, die sowohl Genossenschafter wie Kaufleute sind, in genossenschaftlichen Betrieben beschäftigen zu können. Das ist jedoch unmöglich, weil unsere Genossenschaftsbewegung noch nicht einen solchen Umfang angenommen hat und auch in Jahrzehnten noch nicht erreicht haben wird, dass alle genossenschaftlich fühlenden kaufmännischen Angestellten auch in nur genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt werden könnten. Wenn man die schweizerischen Volkszählungsresultate aus den letzten Jahrzehnten verfolgt und prüft, so ergibt sich ohne weiteres, dass die Zahl der im Handel beschäftigten Personen noch mehr zugenommen hat als Zahl und virtuelle Bedeutung der Konsumgenossenschaften. Rechnen wir für unsere Bewegung und die ihr nahe stehenden halb oder ganz kapitalistischen Betriebe alles in allem mit 5000 Personen, die als kaufmännische Angestellte angesprochen werden können, Verkäuferinnen inbegriffen, so ergibt sich ohne weiteres, wie gering relativ im Verhältnis zum übrigen Handel die Aussicht auf Anstellung kaufmännischer Angestellter einer Genossenschaft ist. Dass nicht alle kaufmännischen Angestellten, trotzdem sie Genossenschafter sind, in Genossenschaften angestellt sind, ergibt die Tatsache, dass die kaufmännischen Angestellten an vielen Orten das Rückgrat der Mitgliedschaft der Konsumvereine bilden, auf jeden Fall so ziemlich überall einen starken Bruchteil zur Mitgliedschaft beisteuern und auch in den Verwaltungsräten und Rechnungsprüfungskommission zahlreich vertreten sind. Alle diese Personen könnten, wenn man vom Standpunkte unseres «W»-Mitarbeiters ausgeht, Anspruch machen, in Konsumvereinen beschäftigt zu werden, sind jedoch so einsichtig, der Bewegung nicht zu zürnen, dass ihnen die Genossenschaft nicht den Brotkorb stellen kann. Diese kaufmännisch tätigen Mitglieder der Genossenschaft könnten im weiteren auch Anspruch erheben, dass bei Auswahl von kaufmännischen Lehrlingen ihre Kinder in erster Linie berücksichtigt werden könnten, speziell wenn mit der Anstellung als Lehrling bereits die Aussicht auf eine lebenslängliche zufriedenstellende Betätigung in Genossenschaftsbetrieben verbunden wäre. In gleicher Weise erheben jedoch auch Anspruch auf Zuweisung von Lehrstellen andere Kreise aus der Mitgliedschaft, speziell Vorstandsmitglieder und fernerhin Angestellte, inbegriffen Verwalter. Selbstverständlich hat jedes Mitglied der Genossenschaft das Recht der freien Berufswahl für seine Kinder, auch die Angestellten und die Verwalter, und da ist nun zuzugeben, dass speziell Kinder von Vorstandsmitgliedern, Angestellten und Verwaltern schwer haben, am Wohnort ihrer Eltern eine kaufmännische Lehrstelle zu finden, wenigstens im kaufmännischen Mittelstandbetrieb, oder wenn sie eine solche Lehrstelle unter Umständen bei einem Lieferanten der Genossenschaft erlangen, kann das zu unliebsamen Folgen führen, zu gewollten oder ungewollten Beziehungen und Abhängigkeiten der betreffenden Genossenschaft zum betreffenden Lieferanten. So genossenschaftlich interessierte Personen sind demgemäss in der Berufswahl für ihre Kinder einigermassen eingeengt und von diesem Gesichtspunkt aus lässt es sich erklären und rechtfertigen, dass man bei Auswahl von Lehrlingen in genossenschaftlichen Betrieben Kinder solcher genossenschaftlicher Vorkämpfer in erster Linie berücksichtigt. Anwärter auf solche Stellen gibt es jedoch immer viel mehr als wie Stellen zu besetzen sind und deshalb tritt der angeregten Stellenvermittlung das Moment «Kirchturm» hindernd in den Weg, wenn in der Mitgliedschaft selbst so und so viele Bewerber zuerst für eine Lehrlingsstelle und nachher für eine Kommis-, Buchhalter-, Kassier-, Verwalterstelle sich melden; wie kann die Wahlbehörde es riskieren, die eigenen Leute zurückzustellen zugunsten eines auswärtigen Genossenschafters, der in einer auswärtigen Genossensschaft seine Lehre gemacht hat und auf diese Tatsache den Anspruch einer vorzugsweisen Berücksichtigung aufbaut? Hat nicht im Verwaltungsrat oder in der Rechnungsprüfungskommission irgend ein einflussreiches Mitglied einen Verwandten oder Bekannten oder die Kinder oder Verwandten eines Bekannten zu empfehlen und in den Vordergrund zu stellen, so gibt es immer sonst ortsansässige Bewerber, die es verstehen, durch ortsansässige Mitglieder oder Vereinsorganisationen einen Einfluss auszuüben, wobei nicht gesagt sein soll, dass diese einheimischen Kandidaten den auswärtigen irgendwie unterlegen sein müssen. Diese Verhältnisse werden, solange Ueberfluss an kaufmännischen Kräften vorhanden ist, eine reine konsumgenossenschaftliche Stellenvermittlung für kaufmännische Angestellte nicht erfolgreich gestalten. Etwas anderes wäre es selbstverständlich, wenn von einer Zentrale aus alle Stellen für das ganze Land vergeben werden könnten, ähnlich wie in den staatlichen Regiebetrieben, wo dann auch die Frage des Stellenaustausches zwecks Spracherlernung unschwierig geregelt werden könnte. Heute jedoch wäre die Wirksamkeit einer solchen Stellenvermittlung auf die wenigen Fälle beschränkt, wo für eine vakante Stelle aus der betreffenden Genossenschaft oder ihrer Mitgliedschaft oder der betreffenden Ortschaft kein Bewerber vorhanden wäre. Diese Fälle sind so wenig zahlreich, dass sich deshalb die Schaffung einer besonderen neuen Institution, einer neuen Stellenvermittlung nicht rechtfertigen würde.

Wir sagen einer *neuen* Institution. Tatsächlich existiert ja schon innerhalb des V. S. K. ein Ansatz zu einer Stellenvermittlung in dem Umfange, dass wir in unseren Verbandsblättern Inserate für den genossenschaftlichen Arbeitsmarkt aufnehmen. Die durch diese Inserate bewirkte Stellenvermittlung hat einen ziemlichen Erfolg aufzuweisen, wenigstens für Verkäuferinnen, eventuell auch für Verwalter, Bäcker und sonstige Berufsarbeiter, am wenigsten allerdings für kaufmännische Angestellte, letzteres aus dem einfachen Grunde, weil eben in dieser Kategorie von Angestellten sehr oft grosser Ueberfluss vorhanden ist. Diese Stellenvermittlung weiter auszubauen in dem Sinne, wie der schweizerische kaufmännische Verein, mit besonderen Frage- und Auskunftsformularen etc. hat mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse keinen Wert, selbst wenn man

solche Frage- und Auskunftsformulare verwenden wollte, könnte der V. S. K. nicht eine absolute Verantwortlichkeit dafür übernehmen, dass die bei seiner Vermittlung um Stellen sich bewerbenden früheren Lehrlinge nun alle gleichmässig ausgebildet und für alle eventuell geforderten Dienste brauchbar oder tauglich seien; das wäre höchstens möglich bezüglich derjenigen Bewerber, deren Tätigkeit von den betreffenden Funktionären selbst hätte beobachtet werden können. Würde sich dann ein solcher Bewerber nicht bewähren, so wäre eine Rückwirkung unter anderem auch die, dass man dem V. S. K. Vorwürfe machen würde.

Was die Vermittlung von sog. Austauschstellen anbetrifft (Ersetzung eines deutschschweizerischen ausgelernten Lehrlings in einen Verbandsverein der französisch oder italienisch sprechenden Schweiz gegen eine entsprechende Uebernahme eines ausgelernten Lehrlings aus diesen Vereinen), steht einerseits das oben erwähnte mit «Kirchturm» bezeichnete Hindernis entgegen — die Mitglieder eines Verbandsvereins würden beanspruchen, dass ein ihnen Nahestehender in die entstandene Lücke nachrücke und nicht jemand aus einem fremdsprachlichen Kanton — und anderseits der Umstand, dass nicht immer zu der gleichen Zeit und zu den gleichen Bedingungen entsprechende Kandidaten sich finden liessen, und dass die Verwaltungen vielleicht gar nicht befugt wären, ihren Austauschkandidaten die Stelle für später wieder zu garantieren. Noch schwieriger steht es mit der Austauschmöglichkeit kaufmännischer Angestellter nach fremden Staaten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil vielleicht wohl schweizerische Austauschkandidaten vorhanden sind, nicht dagegen Ausländer. Es wird höchst selten vorkommmen, dass ein französischer oder englischer Genossenschaftsangestellter das Bedürfnis empfindet, in einer schweizerischen Genossenschaft zwecks Erlernung der Sprache tätig zu sein, und falls er nicht bereits Vorkenntnisse in unserer Landessprache hat, was z. B. bei den andern Genossenschaftern viel weniger zutrifft, als wie bei den Schweizern, so wäre auch der Austauschwert des Betreffenden für die schweizerische Organisation von geringer Grösse.

Anstatt hier neben den Inseraten im genossenschaftlichen Arbeitsmarkt eine neue Institution zu schaffen, genügt doch in den relativ seltenen Fällen, die in Betracht kommen können, eine direkte Anfrage an die grösseren Verbandsvereine des betreffenden Sprachgebietes. Wenn ein in einem deutschschweizerischen Verbandsverein tätig gewesener Lehrling einen Austausch oder eine Stelle in einem Verbandsverein der französischen oder italienischen Schweiz suchen will, so kommen doch nur relativ wenige Vereine in Betracht, für das französische Sprachgebiet höchstens 12, für das italienische höchstens zwei bis drei, die überhaupt kaufmännische Angestellte beschäftigen. In diesem Falle könnte doch durch persönliche Bearbeitung mittels Zirkularbriefes ebensoviel erreicht werden, wie durch ein eigentliches Stellenvermittlungsbureau. Aehnlich verhält es sich mit den ausländischen Genossenschaften. Wo wirklich seriöse Bewerbungen in Betracht kommen, hat der V. S. K. noch immer seine Bereitwilligkeit zur Vermittlung gezeigt. Durch den Krieg und die seither immer noch in vielen Ländern bestehende Arbeitslosigkeit, welche ausländische Arbeitsuchende nur beschränkt zulässt, ist diese Vermittlung seitens des V. S. K. allerdings sehr erschwert.

Wir hoffen, durch diese ausführliche Darlegung unseren Mitarbeiter belehrt zu haben, dass unsere kurze Ablehnung seines Vorschlages in No. 9 nicht bösem Willen, sondern der eingehenderen Kenntnis der Verhältnisse entsprungen ist.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Fédération milanaise des Coopératives de production et de travail. Milan 1924. 17 p.

La Coopérative de consommation entre les cheminots d'Ancône. Rome 1924. 12 p.

Etablissements de la Société anonyme coopérative La Rosetta. Rome 1924. Brochure illustrée. 30 p.

Douze ans de vie de l'Oeuvre de prévoyance en faveur du personnel des chemins de fer. Rapport. 1924. Rome. 19 p.

Fondation «Hélène de Savoie». Cinq années d'assistance aux enfants des cheminots morts, perdus en mer, ou devenus invalides pendant la guerre, en service militaire ou sur le travail. Rome 1924. 21 p.

Opera Nazionale per i Combattenti. L'action agricole. Rome 1924. 15 p.

L'«Opera Nazionale per i Combattenti» en Italie. Son organisation et son but. Rome 1924. 19 p.

Chemins de fer de l'Etat italien. Exposé historique du fonds des retraites pour le personnel des chemins de fer. Rome 1924. 11 p.

Caisse nationale de la Coopérative de crédit parmi le personnel des chemins de fer, à Bologne. Fondée en 1889. Monographie présentée à l'Exposition internationale de Gand 1924.

Fédération valaisanne du Commerce, de l'Industrie et de l'Agriculture. VIIe rapport présenté à la Chambre de Commerce pour 1923 (en deux langues). Sion 1924. 78 p.

Sanatorium populaire de Leysin. Rapport de 1923. Imprimeries Réunies S. A., Lausanne. 67 p.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete. Geschäftsbericht pro 1923/24. Buchs 1924. 24 S.

Bernische Molkereischule Rütti-Zollikofen. 37. Jahresbericht pro 1923/24, erstattet von Albin Peter. Zollikofen, Selbstverlag der Molkereischule 1924. 54 S.

Schweiz. Verein von Dampfkesselbesitzern. 55. Jahresbericht 1923. Huber & Cie., Frauenfeld 1924. 130 S.

Zürcher landwirtschaftlicher Kantonalverein und seine Zweigvereine. Bericht für das Jahr 1923. 78 S.

Produktiv- und Konsumgenossenschaft Mülhausen. Geschäftsbericht für das 16. Geschäftsjahr, 1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924. 24 S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. April 1925.

1. Einer Statutenänderung der Société coop. de consommation Morges wird zugestimmt.

2. Es wird beschlossen, den Betrieb der Buchdruckerei am 11. April 1925 (Samstag vor Ostern) zu schliessen. Die ausfallenden vier Arbeitsstunden sind durch das Personal nachzuholen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Welche Konsumgenossenschaft könnte einem sauberen, pflichtgetreuen, ganz selbständigen **Bäcker-Konditor,** erfahren und durchaus bewandert auch in Hefenkleingebäck, dauernde Beschäftigung bieten? Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre J. A. 146 O. B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker, tüchtig, vollständig selbständig, in leitender Stellung in Grossbetrieb, wünscht seine Stelle zu ändern auf 1. Mai oder 1. Juni in Konsumverein. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. E. 75 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker, der seine zweijährige Lehrzeit in unserer Bäckerei beendet hat, sucht Anstellung in grösserer Konsumbäckerei, wo er Gelegenheit hat, sich noch weiter auszubilden. Offerten sind an die Verwaltung des Konsumvereins Roggwil (Bern) zu richten.

Handelsangestellter der welschen Schweiz, der drei Jahre in einem Konsumverein tätig gewesen ist und seine Kenntnisse in deutscher Sprache zu erweitern wünscht, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre W. S. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Berner-Bäcker** sucht Stelle in eine Konsum- oder Genossenschaftsbäckerei. Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre L. B. 85 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, selbständiger **Bäcker,** verheiratet, in den 30er Jahren, der auch gute Kenntnisse der Konditorei besitzt, sucht Stelle in Konsum. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. K. 86 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 9. April 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.